

Anlässe oder Essen nach Schliessung des Gartenbad beim Schloss Bottmingen

Gerne können Sie für Anlässe, Essen, Geburtstagsfeste oder Ausflüge die gesamte Anlage mieten. Wir freuen uns auf ihren Besuch.

Anlass: _____

Vorname, Nachname: _____

Strasse, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Datum / Zeit Anlass: _____ von _____ bis _____ Uhr

Anzahl erwachsene Gäste: _____ Anzahl Kinder _____

Möchten Sie die gesamte Anlage, nach deren offiziellen Schliessung nutzen, müssen zwingend zwei Aufsichtspersonen vom Gartenbad vor Ort sein. Gerne können Sie dabei unsere Wasserbecken, die Wasserrutsche, den Sprungturm, die Sanitäranlagen, Festgarnituren und den Grill (inkl. Holzkohle) nutzen.

Grundsätzliche Bedingungen zur Nutzung der Anlage:

- Der Mietbeginn erfolgt erst nach der offiziellen Schliessung des Gartenbads.
- Das Gesuch muss mindestens vier Wochen vor dem Anlass eingereicht werden.

Ab 22:00 Uhr gilt die Nachtruhe. Ab diesem Zeitpunkt darf die Nachbarschaft nicht durch Lärm belästigt werden. Ansonsten müssen die Festivitäten eingestellt werden.

**Die Mietkosten sind vor Beginn des Anlasses auf unser Konto bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank
IBAN CH18 0076 9020 4401 5049 2
zu überweisen.**

Die Zahlungsbestätigung ist am Anlasstag vorzuweisen.

Der Gesuchsteller stellt sicher, dass das Gartenbad sauber und aufgeräumt verlassen wird (notwendige Reinigungs- und Reparaturkosten werden nach Aufwand verrechnet).

Eine halbe Stunde vor Schliessung des Gartenbads ist der Eintritt kostenfrei. Wird das Gartenbad vor der Schliessung benutzt, gelten die normalen Eintrittspreise (zusätzliche Miet- und Unterhaltskosten siehe unten).

- Wir möchten für Pauschal CHF 500.00, nach Schliessung des Gartenbads, die gesamte Anlage bis ca. 22:00 Uhr nutzen.
- Wir möchten den Grill nutzen
- Wir benötigen Festbankgarnituren (Anzahl: _____ Stk.)

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte senden Sie das ausgefüllte und von Ihnen unterzeichnete Formular direkt per E-Mail an:

stefan.klarer@bottmingen.ch

Die Zu-oder Absage wird Ihnen schriftlich, per E-Mail mitgeteilt.

Wird von hier durch die Verantwortlichen vom Gartenbad ausgefüllt:

- Das Fest kann durchgeführt werden
- Das Fest kann **nicht** durchgeführt werden

Auflagen / Begründung: _____

Bottmingen, _____ Unterschrift: _____